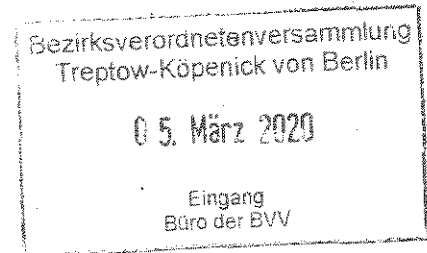


Bezirksamt Treptow-Köpenick  
Stellv. Bezirksbürgermeister und Bezirksstadtrat  
für Soziales und Jugend

05.03.2020  
-6100

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über BzBm



7y

Beantwortung der **Schriftlichen Anfrage SchA VIII/1112** des Bezirksverordneten  
Herr Alexander Bertram Fraktion der AfD vom 19.02.2020

#### Diskriminierung von Kindern in vollstationärer Unterbringung

Ich frage das Bezirksamt:

Bislang müssen junge Menschen in einer Pflegesituation durch die im SGB VIII festgelegte Kostenheranziehung 75 Prozent ihres Nettoeinkommens an das Jugendamt zahlen.

1. Wie viele junge Menschen sind aktuell in Treptow-Köpenick in einer vollstationären Unterbringung (*bitte aufschlüsseln nach Prognoseraum*)?
2. Wie viele dieser jungen Menschen werden nach § 94 Abs. 6 zur Kostentragung herangezogen?
3. Wie hoch sind die Einnahmen des Jugendamtes durch die im SGB VIII festgelegte Kostenheranziehung des Nettoeinkommens dieser Jugendlichen?
4. Sieht das Bezirksamt in der aktuell ausgeübten Praxis die Chancengleichheit zwischen Kindern in stationärer Unterbringung und gleichaltrigen Kindern, die sich nicht in einer vollstationären Pflege befinden, gewährleistet?
5. Falls nein, welche Schritte unternimmt das Jugendamt um die Chancengleichheit zu gewährleisten?

**Hierzu antwortet das Bezirksamt:**

zu 1.)  
Siehe beigefügte Anlage (SchA VIII-1112 Ant Anlage.pdf)

zu 2.)  
Bei der Beantwortung wurde auf das Kostenbeitragsjahr 2019 Bezug genommen. Grundsätzlich werden zunächst alle jungen Menschen ab dem 16. Lebensjahr aufgefordert, jährlich ihre Einkommen zur Überprüfung eines Kostenbeitrages nach § 91 ff SGB VIII darzulegen.

Von den im Jahr 2019 in einer stationären Jugendhilfe untergebrachten jungen Menschen wurden 66 mit einem an das Jugendamt zu zahlenden Kostenbeitrag gem. § 94 Abs. 6 SGB VIII festgesetzt. Es ist anzumerken, dass 29 junge Menschen hiervon keinem der unter 1. erfragten Prognoseräume zuzuordnen sind, da es sich hierbei um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge handelt.

zu 3.)

Die unter Pkt. 3 genannten jungen Menschen entrichteten insgesamt im HHJ 2019 59.009,49 € an Kostenbeitragszahlungen.

Zu 4.)

Die Chancengleichheit wird hier gewahrt. Auch bei anderen Sozialleistungen werden eigene Einkommen der jungen Menschen der Leistung entgegengerechnet (ALG II, BAB). Darüber hinaus ist es durchaus auch in elterlichen Haushalten üblich, dass Heranwachsende, sofern sie eigenes Einkommen erzielen, an den in der Familie entstehenden Kosten beteiligt werden – sei es in einer monatlichen Abgabe für die häuslichen Aufwendungen der Lebensführung oder dass die Anschaffung von beispielsweise Bekleidung und Konsumgütern ab Einkommenserzielung aus dem eigenen Einkommen erwartet wird. Sowohl der Lebensunterhalt als auch diese einmaligen Anschaffungen werden im angemessenen Umfang durch den Jugendhilfeträger erbracht, so dass die Kostenheranziehung gerechtfertigt ist.

Da es sich hier um Bundesgesetz handelt, muss das Bezirksamt diese Gesetze umsetzen.

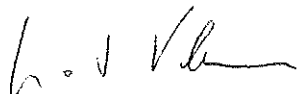
Zu 5.)

entfällt s.4.

#### Zusammenstellung der Kosten für die Beantwortung der Anfrage:

"Kostenausweisung auf Basis der „Gebührenerhebung nach dem Gesetz über Gebühren und Beiträge - Kosten des Verwaltungsaufwandes“ der Senatsverwaltung für Finanzen vom 23. März 2018:

Verwaltungsaufwand für	beteiligte Beschäftigte	Stundensatz	Aufgewendete Zeit/Minuten	Errechneter Aufwand
Mittleren Dienst	1	47,51 €	20	15,84 €
Gehobenen Dienst	15	59,84 €	450	448,80 €
Höheren Dienst	1	78,68 €	15	19,67 €
SozJugDez/Vorzimmer				33,06 €
Gesamtkosten Fachabteilung:				517,37 €
BzBm, Büro BzBm, Büro BVV				27,21 €
<b>Verwaltungskosten insgesamt:</b>				<b>544,58 €</b>



Gernot Klemm

Dec 19 Stichtag: 18.01.2019-Samstagsdatei SoPart

	ohne Zuordnung	Prognoseraum 1	Prognoseraum 2	Prognoseraum 3	Prognoseraum 4	Prognoseraum 5	GESAMT
80396 Familienanalog innerhalb Berlins		3	16	4	4	2	29
80397 Gruppenangebot innerhalb Berlins	18	17	42	19	21	7	124
80398 Individualangebote innerhalb Berlins	65	5	21	7	6	7	111
80399 Wohngemeinschaft innerhalb Berlins	29	3	9	3	3	3	50
80400 Familienanalog außerhalb Berlins	2	11	12	2		3	30
80401 Gruppenangebot außerhalb Berlins		6	20	5	7		38
80402 Individualangebote außerhalb Berlins			1	1	1		3
80403 Wohngemeinschaft außerhalb Berlins			9		2		11
80975 EGH § 35a-stat. innerhalb Berlins	1	6	13	5	4	3	32
80976 EGH § 35a-stat. außerhalb Berlins		2	12	9	9	6	38
80977 EGH § 35a-in Vollzeitpflege inn. U. auß. Berlins		13	18	3	6	6	46
<b>Summe</b>	<b>115</b>	<b>66</b>	<b>173</b>	<b>58</b>	<b>63</b>	<b>37</b>	<b>512</b>

